

2. Nachtrag zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Schauenburg

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr.24), hat die Gemeindevertretung in Schauenburg am 28.08.2025 folgenden 2. Nachtrag zur Entschädigungssatzung beschlossen:

Mit diesem 2. Nachtrag wird § 3 (1) der Entschädigungssatzung ergänzt und die Entschädigungen angepasst.

§ 3 Aufwandsentschädigung

- (1)
- Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, erhalten die Mitglieder des Wahlausschusses bei Wahlen und Abstimmungen pro Tag Ihrer Tätigkeit EURO 16,00
 - Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, erhalten die Mitglieder der Wahlvorstände und Auszählungswahlvorstände bei Wahlen und Abstimmungen pro Wahltag und pro Tag der Auszählungstätigkeit ein Erfrischungsgeld für:

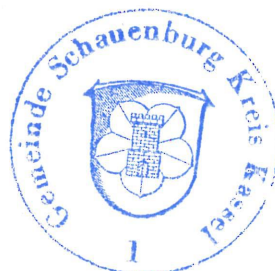
den Vorsitzenden von je	EURO	35,00
für die übrigen Mitglieder von je	EURO	25,00

§ 7 In-Kraft-Treten

Der 2. Nachtrag zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Schauenburg tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Alle weiteren Paragraphen sowie die anderen Punkte in § 3 Abs. 1 bleiben von der Änderung unberührt.

Schauenburg, den 12.09.2025



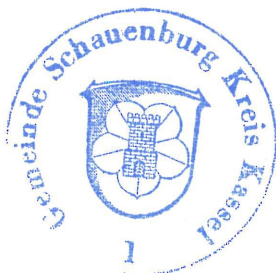
Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Schauenburg

Michael Plätzer, Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Schauenburg, den 12.09.2025



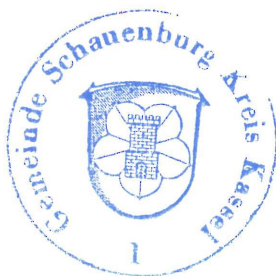
A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Michael Plätzer'.

Michael Plätzer, Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehend ausgefertigte Satzung wurde am 12.09.2025 auf der Homepage der Gemeinde Schauenburg unter www.gemeinde-schauenburg.de öffentlich bekannt gemacht.

Schauenburg, den 12.09.2025



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Michael Plätzer'.

Michael Plätzer, Bürgermeister